

Bediensteten-Schutzkommission

Tätigkeitsbericht über die Jahre 2009 bis 2010

I. Allgemeines

Mit Sitzungsbeschluss der NÖ Landesregierung vom 6. Dezember 2005, LAD3-BS-23000/025-2005, wurde die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission gemäß § 27 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, auf die Dauer von 5 Jahren (bis Ende 2010) bestellt.

Sie besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat der NÖ Landesregierung gemäß § 30 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, zweimal in ihrer Funktionsperiode über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen zu berichten.

Den Bericht über die Jahre 2006 bis 2008 hat die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 20. Jänner 2009, LAD3-BS-23000/045-2008, zur Kenntnis genommen. Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission legt nunmehr den zweiten Bericht in dieser Periode vor. Dieser betrifft die Wahrnehmungen in den Jahren 2009 bis 2010.

II. Vorgangsweise

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission nimmt ihre Aufgabe entsprechend § 28 Abs. 1 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015 mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes wahr.

Als Grundlage für diese Prüfungstätigkeit werden in erster Linie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente der geprüften Dienststellen herangezogen.

Ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wird von der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz nach Evaluierung einer Dienststelle erstellt und der evaluierten Stelle zur Verfügung gestellt. Die NÖ Bedienstetenschutz-

Kommission überprüft den Grad der Umsetzung der in diesem Dokument festgehaltenen erforderlichen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurde vermehrt auf die für den Bedienstetenschutz erforderlichen Dokumentationen und Aufzeichnungen geachtet. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wiederkehrende Maßnahmen – sei es Prüfungen von Anlagen, Einrichtungen und Arbeitsmitteln oder regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen und vorsorgemedizinische Aktionen für Bedienstete – in regelmäßigen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Intervallen durchgeführt werden.

Die im Zuge einer Überprüfung allfällig festgestellten Mängel werden in einem Protokoll festgehalten. Die geprüfte Dienststelle wird sodann aufgefordert, eine Behebung dieser Mängel durchzuführen und dies der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission zu berichten.

III. Prüfungsinhalte und wesentliche Ergebnisse

1. Maschinensicherheit:

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat bei ihren Überprüfungen im Berichtszeitraum festgestellt, dass im Bereich der Straßenverwaltung bei einer LKW-Type mit Kranaufbau der Bedienstand zu nahe an der Auspufföffnung situiert war. Dieser Mangel wurde daraufhin durch entsprechende Umbaumaßnahmen bei allen Fahrzeugen dieser Type behoben.

Auf Empfehlung der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission wurden im Bereich der Straßenverwaltung sämtliche Geräte und Maschinen älterer Bauart, die noch nicht die Sicherheitszertifizierung „CE“ aufwiesen, evaluiert.

Die bei dieser Evaluierung hervorgekommenen Sicherheitsmängel wurden durch Nachrüsten von Schutzeinrichtungen, Not-Aus-Schaltern oder durch zusätzliche Abdeckungen etc. behoben. Es wurden auch Geräte ausgeschieden, wenn mit der Behebung von Sicherheitsmängeln ein unverhältnismäßig hoher finanzieller Aufwand

verbunden gewesen wäre bzw. die Herstellung eines Zustandes nach den geltenden sicherheitstechnischen Standards nicht mehr möglich war. Diese Evaluierung der Geräte und Maschinen sowie die Behebung der Mängel wurde im heurigen Jahr abgeschlossen. Der Zustand dieser Geräte wird auch künftig laufend durch die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission bei ihren Überprüfungen kontrolliert werden.

2. Evaluierung:

Im Zuge von Überprüfungen wurde festgestellt, dass dezentrale Dienststellen – z.B. Stützpunkte der Abteilung Wasserbau – nicht evaluiert waren. Dies wurde der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz mitgeteilt und eine Ermittlung und Beurteilung von Gefahren gemäß § 4 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015 veranlasst, damit für alle Bediensteten ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument zur Verfügung steht.

Auch der NÖ Landesrechnungshof hat sich des Themas Arbeitnehmerschutz bzw. Bedienstetenschutz bei seinen Prüfungen angenommen und hat diesbezüglich in einigen Berichten kritische Ergebnispunkte hinsichtlich einer noch offenen Umsetzung von Maßnahmen aufgrund von Prüfungsprotokollen der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission oder von Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten aufgenommen. Beispielhaft seien hier der Bericht 3/2009 (Mistelbach Landwirtschaftliche Fachschule), der Bericht 4/2008 (Waldegg NÖ Landesberufsschule), der Bericht 3/2008 (Amtsdruckerei und Buchbinderei) und der Bericht 10/2009 (Landwirtschaftliche Fachschule Warth, Nachkontrolle) angeführt.

3. Brandschutz:

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission legt großes Augenmerk auf den vorbeugenden Brandschutz. Dazu zählen auch organisatorische Maßnahmen wie z.B Brandschutzordnung, Evakuierungspläne sowie Maßnahmen zur Früherkennung und Alarmierung im Brandfall.

Als brandschutztechnisches Problem wurde von der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission mehrfach aufgezeigt, dass in den Fluchtstiegenhäusern Getränkeautomaten aufgestellt waren.

Soweit Fluchtstiegenhäuser erforderlich sind, haben diese nämlich eine geringe Brandlast aufzuweisen. Deren Wände, Decken, Stiegen und Böden sind zumindest hochbrandhemmend auszubilden, Beläge sind mindestens schwer brennbar und schwach qualmend auszuführen und es sind alle Maßnahmen zu setzen, um ein Verqualmen zu verhindern.

Durch die Aufstellung von zusätzlichen Geräten in Fluchtstiegenhäusern kann eine Verqualmung durch Kurzschluss oder Kabelbrand nicht ausgeschlossen werden.

Daher wurde angeordnet, diese Geräte zu entfernen.

Dazu wird auch auf das Ergebnis 21 des Berichtes des NÖ Landesrechnungshofes 9/2009 (Landesberufsschule Theresienfeld) verwiesen.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission ist laufend bemüht, solche Sicherheitsrisiken aufzuzeigen und deren Beseitigung zu veranlassen.

4. Nutzungssicherheit:

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission legt großen Wert auf die Nutzungssicherheit von Einrichtungen und gebäudeseitigen Ausführungen. Dazu zählen die sichere Benutzung von Stiegen durch Vorhandensein und Erreichbarkeit des Stieggeländers, die ebene Ausführung von Böden und Wegen, um Stolpergefahren zu vermeiden sowie beispielsweise auch die Kennzeichnung von Fluchtwegen, Brandschutzeinrichtungen, Funktionsräumen, Leitungen etc.

5. Atteste und Dokumente:

Großen Nachholbedarf hat die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission bei jenen Dienststellen festgestellt, die erst in den letzten Jahren evaluiert wurden.

Hier handelt es sich vor allem um Mängel bei regelmäßig wiederkehrenden Prüfatesten für Gebäude. Es sind dies die Blitzschutzatteste und die Sicherheitsatteste für den gesamten Elektroinstallationsbereich.

Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 99/92/EG für die Bereiche mit explosionsfähigen Atmosphären und weiters der EU-Richtlinien 2003/10/EG und 2004/37/EG für Lärm und Vibrationen in nationales Recht, wurden diese im Jahr 2006 mit der 2. Novelle zur NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003 (NÖ BSVO 2003), LGBl. 2015/1–3 in den § 14a „Anwendung der Verordnung explosionsfähige Atmosphären“ und § 14b „Anwendung der Verordnung Lärm und Vibrationen“ aufgenommen. Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission verlangt daher bei jenen Dienststellen, in denen diese Bestimmungen zur Anwendung kommen, die Erstellung der entsprechenden Dokumente.

Diese Umsetzung geht aufgrund des damit verbundenen budgetären Aufwandes allerdings nur zeitaufwändig voran.

6. Beurteilung des Umsetzungsgrades

Bereits vor dem aktuellen Berichtszeitraum wurde von der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission die Umsetzung der Evaluierungsergebnisse der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz überprüft.

Bei der Umsetzung der Evaluierungsergebnisse zeigt sich grundsätzlich eine positive Entwicklung, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass die Bereitschaft, Maßnahmen aus dem Bereich des Bedienstetenschutzes aufzunehmen und umzusetzen, von den einzelnen Dienststellenleitungen sehr unterschiedlich – je nach subjektiver Wertung – geprägt ist.

IV. Weitere Aktivitäten der NÖ Bedienstetenschutz -Kommission

Mitglieder der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission nehmen an Arbeitsgruppen und Tagungen in Angelegenheiten des ArbeitnehmerInnenschutzes teil und führen auf Anfrage auch Beratungstätigkeiten für die Bauaufsicht führenden Stellen durch. Dadurch soll vermieden werden, dass nach der Fertigstellung von Bauwerken noch

Korrekturen oder Änderungen nach arbeitnehmerschutztechnischen Gesichtspunkten notwendig werden.

Die Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz hatte 2009 die arbeitsmedizinischen/präventivdienstlichen Leistungen erneut auszuschreiben. Zwei Mitglieder der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission (ein Arbeitsmediziner und das von der Personalvertretung entsendete Mitglied) waren ab Mitte 2009 bei der Ausschreibung und der Auswahl der präventivdienstlichen Leistungen eingebunden. Ab 1. Jänner 2010 erfolgte die Vergabe dieser Leistungen in Form eines Rahmenvertrages für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Weitere Beratungen erfolgten auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin (z.B. bei gefährlichen Arbeitsstoffen) und bei sicherheitstechnischen Belangen (z.B. hinsichtlich sicherer Benutzung von Geräten und Anlagen).

Auf Anregung der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission werden Präventivfachkräfte (Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmediziner/Arbeitsmedizinerin) beratend bei der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) herangezogen. So konnte zum Beispiel im Bereich der Straßenverwaltung bei der Dienstbekleidung eine Verbesserung der Qualität erreicht werden.

Im Berichtszeitraum wurde im Bereich der Abteilung Gebäudeverwaltung eine EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) durchgeführt. Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat eine positive Auswirkung auf die Bediensteten und eine Vorbildwirkung für den Bedienstetenschutz festgestellt. Die gute Umsetzung wurde auch durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gewürdigt und mit dem EMAS-Preis 2010 ausgezeichnet.

Aufgrund des sehr guten Feedbacks wurde die Zertifizierung auch auf einige Bezirkshauptmannschaften in Form von Pilotprojekten ausgedehnt.

V. Statistik

In den Jahren 2009 und 2010 wurden 51 Dienststellen mit insgesamt 2286 Bediensteten (1436 männlich und 850 weiblich) überprüft. Dabei hat die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission 1301 Mängel festgestellt.

Im **Jahr 2009** wurden 28 planmäßige Überprüfungen durchgeführt.

Im diesem Jahr wurden auch Baustellenüberprüfungen vorgenommen.

Insgesamt wurden bei 8 Überprüfungen 22 Baustellen in den Bereichen von 6 Straßenbauabteilungen (Krems, Waidhofen/Thaya, Tulln, St. Pölten, Wr. Neustadt und Wolkersdorf), sowie im Bereich der Abteilung Wasserbau geprüft.

Bei einer Dienststelle wurde die Prüfung auf Antrag der Dienststellenleitung durchgeführt. Grund waren die Beleuchtungskörper in den Gangbereichen, die aufgrund ihrer Bauart bei längerem Betrieb gebrochen waren und Teile davon herunter zu fallen drohten, bzw. auch schon vereinzelt Teile heruntergefallen waren, wobei noch niemand verletzt wurde.

Die Beleuchtungskörper wurden umgehend demontiert und durch neue Lampen ersetzt.

Im **Jahr 2010** wurden 24 planmäßige Überprüfungen durchgeführt.

Bei der Straßenmeisterei Aspang wurde eine Nachkontrolle durchgeführt.

Bei den Neubauten der Straßenmeisterei Sierndorf (neuer Standort der Straßenmeisterei Stockerau) sowie der Straßenmeisterei Haag wurde die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission vor der Fertigstellung der Baustelle mit den Gegebenheiten vertraut gemacht bzw. wurden bei einer ersten Baustellenbegehung, Feststellungen getroffen, die im Zuge der Baufertigstellung noch entsprechend Berücksichtigung finden werden.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission wurde auch um Überprüfung der Betriebswerkstätte der Straßenbauabteilung Tulln mit Standort Mödling ersucht. Bei der folgenden Begehung der Dienststelle wurden wesentliche Mängel festgestellt, wie z.B.

- das Fehlen eines Fluchtstiegenhauses sowie die, dem bestehenden Stiegenhaus angeschlossenen ungeeigneten Fluchtwege aus verschiedenen Magazin- und Werkstattbereichen sowohl im Obergeschoss als auch im Kellergeschoss
- Schäden durch Wassereintrich im Untergeschoss am Bodenniveau (Hebungen) und an den Türen (Rostschäden), welche die Brandschutztüren funktionsuntüchtig gemacht haben
- Schimmelbefall bei den Duschen im Sozialbereich
- Rostverfärbungen bei einem Teil der Wasserleitung
- Durchrostungen bei den Faltdüren an der Nordseite des Werkstattegebäudes
- das Fehlen geeigneter Lüftungsmöglichkeiten in der Werkstätte
- fehlende Brandabschnitte generell im Fluchtwegbereich und speziell bei Funktionsräumen wie Batterieladeraum und VbF-Lager (Lager für brennbare Flüssigkeiten).

Durch diese gravierenden Mängel und eine Vielzahl weiterer Mängel war die Nutzungssicherheit der Betriebswerkstätte nicht mehr gegeben.

Die Auflistung der erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung eines dem NÖ Bediensteten-Schutzgesetz entsprechenden Zustandes durch die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, hat die Straßenverwaltung veranlasst, den Neubau einer kostenaufwändigen Sanierung vorzuziehen.

Das bestehende Gebäude wurde in der Zwischenzeit bereits geschliffen und es ist die Errichtung einer neuen Betriebswerkstätte im Gange.

Die bei 2 Baustellen der Straßenverwaltung durchgeführten Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Für die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission
Dr. G r ü n n e r
Vorsitzender